

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.09.2021

42.30-21

Frau Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

brueckenprojekte-kinder@lvr.de

Auftrag   
Kindeswohl

## **Rundschreiben Nr. 42/26-2021**

### **Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Flucht-hintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen hier: Verfahren zur Antragstellung für 2022**

#### **Anlagen:**

- **Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) an die Jugendämter vom 22. September 2021**
- **Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 22. September 2021 zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2022.

#### **1. Informationen zur Antragstellung für 2022**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 22. September 2021 informiert das MKFFI NRW über die beabsichtigte Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2022.

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Für Maßnahmen, die bereits in 2021 bewilligt und unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden und die in 2022 weiter durchgeführt werden sollen, stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2022 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um deren Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2022 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitte ich bis einschließlich **22. Oktober 2021** beim LVR-Landesjugendamt zu stellen. Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist zusätzlich in elektronischer Form an das LVR-Landesjugendamt zu schicken.

Auf die sich aus der Coronaschutzverordnung, der Coronabetreuungsverordnung und der in diesem Zusammenhang geltenden Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden erforderlichen Schutzmaßnahmen weise ich hin.

## **2. Änderung des Antragsvordrucks**

Die bekannten Antragsvordrucke wurden unter dem Punkt „Erklärungen“ um die Angabe, ob es sich beim Träger um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt, ergänzt.

Die Antragsvordrucke finden Sie auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes an der bekannten Stelle.

Die für die Antragstellung zu nutzende aktualisierte Excel-Tabelle ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt und kann ebenfalls von der Homepage des LVR-Landesjugendamtes aufgerufen werden.

Die Tabelle wurde gemäß dem Informationsschreiben des MKFFI um eine Spalte „Kooperation mit nachfolgenden Kindertageseinrichtungen“ ergänzt. Bitte geben Sie dort an, mit welchen Kindertageseinrichtungen Kooperationen geschlossen wurden, um entsprechend dem Zweck der „Brückenprojekte“ den Übergang zur „regulären“ Kindertagesbetreuung zu gestalten.

Sofern keine Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen bestehen, bitte ich, im Antragsformular im Rahmen der Projektkonzeption ausführlich darzulegen, wie der Förderzweck erreicht und der Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtert werden soll.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich im Übrigen nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 4. Mai 2015.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landesjugendamt unter der E-Mail-Adresse [brueckenprojekte-kinder@lvr.de](mailto:brueckenprojekte-kinder@lvr.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie